



Beiträge und Dienstleistungen sind in der Vereinssatzung § 7 geregelt.

1. Beitragssätze (Jahresbeiträge)

| | |
|--|-------------|
| Einzelmitglieder über 18 Jahre | Euro 79,50 |
| Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre | Euro 53,50 |
| das 2. und jedes weitere Kind | Euro 43,50 |
| Schüler und Studenten über 18 Jahre | Euro 53,50 |
| Wehr- und Zivildienstleistende sowie Auszubildende* | Euro 53,50 |
| Rentner ab dem 65. Lebensjahr (Frührentner auf Antrag*) | Euro 43,50 |
| Familien, (auf Antrag) nicht eheliche Lebensgemeinschaft | Euro 115,50 |
| Ehrenmitglieder | Euro 26,00 |

* Die Mitglieder, die ermäßigte Beitragssätze in Anspruch nehmen wollen, haben einen entsprechenden Nachweis jeweils bis zum 31.12. des laufenden Jahres beizubringen. Liegt der Nachweis zu diesem Zeitpunkt nicht vor, wird im laufenden Jahr der volle Beitrag erhoben. Bei Wehr- und Zivildienstleistenden wird ein ermäßigter Beitrag im Folgejahr erhoben, wenn dies im laufenden Jahr nicht mehr möglich ist.

2. Neueintritt im laufenden Jahr

Bei Eintritt in den Verein bis zum 30.6. eines Jahres ist der volle Jahresbeitrag zu zahlen, bei Eintritt ab dem 1.07. des Kalenderjahres hat das neue Mitglied 50 % des Beitrages zu bezahlen und bei Eintritt ab dem 01.10. des Kalenderjahres ist das Mitglied für den Rest des Kalenderjahres von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit.

3. Beitragsfreiheit

Ehrenmitglieder entrichten einen reduzierten Beitrag. Beitragsbefreiung kann in begründeten Einzelfällen der Vorstand erteilen.

4. Abteilungsbeiträge

Die Abteilungen sind berechtigt, zusätzliche Abteilungsbeiträge zu beschließen. Diese werden durch die jeweilige Abteilungsversammlung festgelegt. Mitglieder, die mehreren Abteilungen angehören, haben jeweils den vollen Abteilungs-Zusatzbeitrag zu entrichten.

5. Sportversicherung

In den Beiträgen nach Ziff. 1 oder 2 ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.

6. Zahlungsweise, Mahnverfahren

- Der Jahresbeitrag ist jeweils am 01.02. des Jahres fällig. Die Beitragszahlung erfolgt durch **Sepa-Lastschrift**. Gebühren, die durch fehlende Deckung oder aus anderen vom Mitglied zu vertretenden Gründen entstehen, sind vom Mitglied zu Tragen. **Bei Lastschriftrückgaben kann für den Mehraufwand eine Verwaltungsgebühr von 10,00 Euro erhoben werden.**
- Mitglieder, die über kein Konto verfügen oder nicht am **Sepa-Lastschriftverfahren** teilnehmen wollen, haben Ihre Beiträge zu dem unter a) genannten Termin auf **das Konto 1202254 (IBAN DE8461050000001202254) bei der KSK Göppingen BLZ 610 500 00 (BIC GOPSDE6GXXX)** einzuzahlen. **Bei Barzahlung kann eine Verwaltungsgebühr von derzeit 10,00 Euro erhoben werden.**

7. Haftung

Die Erziehungsberechtigten minderjähriger Mitglieder haften für die Bezahlung des Beitrages.

8. Aufnahmegebühr

Beim Eintritt in den Verein wird keine Aufnahmegebühr fällig. Unberührt davon bleiben entsprechende Bestimmungen der Abteilungen.

9. Angebot für Nichtmitglieder

Sportinteressenten, die eine Mitgliedschaft im Verein in Erwägung ziehen, sich zuvor aber von dem sie interessierenden Sportangebot überzeugen wollen, können bis zu vier Wochen probeweise an den jeweiligen Übungsstunden teilnehmen. Die „Schnupperteilnahme“ ist gebührenfrei.

10. Kündigung

Die Kündigung der Vereinszugehörigkeit muss schriftlich dem Vorstand gegenüber erklärt werden. Mitgliedschaftskündigungen sind jeweils nur zum 31.12. eines Jahres möglich, d.h. für dieses Jahr ist der volle Beitrag zu bezahlen.

11. Inkrafttreten

Diese geänderte Beitragsordnung tritt am 01.01.2016 in Kraft.